

# SCHULORDNUNG

des Städtischen Gymnasiums Schmallenberg

## Präambel

Unsere Schule ist der Ort, an dem wir gemeinsam lernen, arbeiten und auch einen Teil unserer Freizeit verbringen. Damit wir hierbei erfolgreich das erreichen können, was wir uns jeweils vorgenommen haben, ist es notwendig, unser schulisches Leben zu regeln und dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten ihre Rechte, ihre Pflichten und die Regeln kennen und einhalten.

Grundlage und Ausgangspunkt aller unserer schulischen Regelungen sind unsere Gesetze und die Allgemeine Schulordnung unseres Landes.

Unsere Schulordnung soll den Bildungsauftrag unserer Schule unterstützen. Hauptziele sind also die erfolgreiche Durchführung des Unterrichts und das Erreichen der Ziele unseres schulischen Arbeitens. Zugleich wollen wir mit dieser Ordnung dem Erziehungsauftrag von Schule gerecht werden, indem wir dokumentieren, was wir für wichtig und richtig halten und wie wir es erreichen können.

Unsere Schulordnung soll deshalb insbesondere dazu erziehen, dass

- jeder dem anderen mit Achtung begegnet,
- jeder die Stärken und Schwächen des anderen berücksichtigt,
- jeder bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und Kooperationsbereitschaft zu entwickeln,
- jeder auf seine Gesundheit und die des anderen achtet,
- jeder die Ordnung und Sauberkeit, Pünktlichkeit und Disziplin erbringt, die für unsere schulischen Tätigkeiten notwendig sind,
- jeder das Eigentum der Schule und privates Eigentum schützt,
- jeder bereit ist, korrekt und höflich mit dem anderen umzugehen.

Die Beachtung dieser Verhaltensweisen betrachten wir als Ausdruck unserer gegenseitigen Wertschätzung, die kennzeichnend für unsere Beziehungen sein soll und sich auch in unserem verbalen Umgehen miteinander zeigen muss.

Unsere Schulordnung gilt für alle am Schulleben Beteiligten. Sie gilt nicht nur für den Schulbereich, sondern darüber hinaus für alle in der Schule Tätigen (Musikschule, VHS u. a.) und auch für alle schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Klassenfahrten, Klassenfeiern, Stufentreffen u. a.

Sie besteht neben den oben aufgeführten Grundsätzen aus Regelungen für unterschiedliche Bereiche:

- In der „Ordnung für das Schulgebäude“ wird geregelt, wie sich jeder in den Unterrichts- und Fachräumen, im Aufenthaltsbereich und im Aulabereich, vor dem Schuleingang und auf dem Busparkplatz verhalten soll und was dabei zu beachten ist.
- In der „Ordnung für die Pausen“ ist festgelegt, wo man sich während der Pausen aufhalten soll und darf, wie man sich dort verhalten soll, sowie wann man den Kiosk aufsuchen kann.
- In der „Ordnung für die Sportanlagen“ wird geregelt, wie und wann Turnhalle, Umkleieräume, Sportplatz und Gummiplatz benutzt werden können und was dabei zu beachten ist.

- Im Abschnitt: „Sonstiges und Wichtiges“ werden konkrete Hinweise auf Maßnahmen gegeben, die das Erreichen unserer Erziehungsziele erleichtern.
- In einer „Ordnung für Regelverstöße“ ist festgelegt, was derjenige tun soll, der sich an die Regelung nicht hält.

Wichtig ist, dass unsere Schulordnung von allen akzeptiert, freiwillig eingehalten und ihre Beachtung selbstverständlich eingefordert wird.

Sie wurde gemeinsam von allen Gremien unserer Schule entworfen, erstellt und beschlossen. Sie wird, wenn es sich in der Durchführung als besser erweist, ergänzt oder verändert werden. Dazu bedarf es der Zustimmung aller Gremien.

Deshalb muss jeder, der an unserer Schule lernt und arbeitet, der sich an unserem Schulleben beteiligt, diese Schulordnung einhalten. Beim Eintritt in die Schule wird dies durch Kenntnisnahme und bestätigende Unterschrift dokumentiert.

Schmallenberg, im Schuljahr 2014/2015

---

# SCHULORDNUNG

des Städtischen Gymnasiums Schmallenberg

---

Name des/der Schülers/Schülerin: .....

Klasse: .....

Ich habe die Schulordnung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen und weiß, dass sie verpflichtend ist.

---

(Datum des Schuleintritts)

(Schüler/in)

(Erziehungsberechtigte)

# Regelungen für verschiedene Bereiche des Städtischen Gymnasiums Schmallenberg

## A) Ordnung für den Schulweg

Auf dem Weg zur Schule beachtet jeder die Verkehrsregeln.

Insbesondere an den Bushaltestellen ist darauf zu achten, dass keiner zu Schaden kommt. Für Drängeln, Schubsen und Ähnliches ist dies nicht der geeignete Raum. Vielmehr sollen gegenseitige Rücksichtnahme und die Bereitschaft, Verantwortung für Jüngere zu übernehmen, das Verhalten bestimmen.

Beim Weg von der Bushaltestelle zur Schule ist der ein- und ausparkende Verkehr rücksichtsvoll zu beachten. Motorisierte Verkehrsteilnehmer sollen die Vorsicht zeigen, wie sie in Spielstraßen gefordert wird.

„Der große Parkplatz zwischen Mensa und Bushaltestellen ist von 07.00 Uhr – 15.00 Uhr für Bedienstete und Besucher des Schulzentrums reserviert. Für Schüler steht der Schülerparkplatz an der Straße „Auf dem Loh“ zur Verfügung.“

Eltern, die Kinder zur Schule bringen oder abholen, dürfen diese nur am Fußweg vor dem Schülerparkplatz an den Tennisplätzen ein- und aussteigen lassen. Der Parkplatz sowie die Zufahrten zum Schulzentrum stehen hierfür aus Sicherheitsgründen nicht zur Verfügung. Die Parkmarkierungen sind von den Parkberechtigten zu beachten.

Der Parkplatz ist kein Aufenthaltsbereich.

Für Zweiräder ist der Bereich unter der Überdachung am Parkplatz zum Parken reserviert.

## B) Ordnung für das Schulgebäude

### Unterricht

1. Das Schulgebäude ist etwa ab 7.00 Uhr und das Sekretariat ist ab 7.30 Uhr geöffnet.  
Dann beginnen auch die Aufsichten.
2. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Der/Die Lehrer/in beendet den Unterricht.

<b>1. Stunde</b>	7.45 bis 8.30 Uhr	<i>Kleine Pause</i>	8.30 bis 8.35 Uhr
<b>2. Stunde</b>	8.35 bis 9.20 Uhr	<i>1. Große Pause</i>	9.20 bis 9.40 Uhr
<b>3. Stunde</b>	9.40 bis 10.25 Uhr	<i>Kleine Pause</i>	10.25 bis 10.30 Uhr
<b>4. Stunde</b>	10.30 bis 11.15 Uhr	<i>2. Große Pause</i>	11.15 bis 11.30 Uhr
<b>5. Stunde</b>	11.30 bis 12.15 Uhr	<i>Kleine Pause</i>	12.15 bis 12.20 Uhr
<b>6. Stunde</b>	12.20 bis 13.05 Uhr	<i>Kleine Pause</i>	13.05 bis 13.10 Uhr
<b>6. Stunde</b>	12.15 bis 13.10 Uhr	<i>Mittagspause für Schüler/innen der Sek. I mit Nachmittagsunterricht</i>	
<b>7. Stunde</b>	13.10 bis 13.55 Uhr	<i>Nachmittagsunterricht</i>	
<b>8. Stunde</b>	14.00 bis 14.45 Uhr		
<b>9. Stunde</b>	14.50 bis 15.35 Uhr		

3. Pünktlich mit dem Ertönen des Gongs beginnt für alle der Unterricht.  
Mit Stundenbeginn sind die Schüler/innen in den Klassenräumen. Fällt der Gong aus, so gelten die o.a. Zeiten.  
Zu Beginn der Unterrichtszeit sitzen die Schüler/innen an ihrem Platz und haben die Arbeitsmaterialien für die Stunde bereitgelegt und das Essen und Trinken eingestellt.
4. Ist der/die Lehrer/in 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, informiert ein/eine vom Kurs oder der Klasse bestimmte/r Schüler/in (in der Regel der/die Klassensprecher/in) das Sekretariat. Alle anderen Schüler/innen bleiben in dieser Zeit im Klassenraum, verhalten sich ruhig und bereiten sich auf die Stunde vor.
5. Vor den Fachräumen warten die Schüler/innen vor Unterrichtsbeginn ruhig auf ihre Lehrer/innen. Entsprechend gilt Regel 4.
6. Der Unterricht ist Arbeitszeit. Diese kann nur erfolgreich sein, wenn Störungen vermieden werden. Dies gilt sowohl im Klassenraum als auch auf den Fluren und im Atrium.

7. Regelungen zum Umgang mit elektronischen Geräten
  - a) Die Nutzung von Handys, Smartphones, Tablets und ähnlichen elektronischen Geräten (im Folgenden mit dem Sammelbegriff „Handy“ bezeichnet) ist für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Mitgeführte Handys sind im ausgeschalteten Zustand in Schultaschen o. ä. zu belassen. Schüler/innen der Sekundarstufe II dürfen Handys ausschließlich im Sitzbereich des Foyers verwenden.  
Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird das Gerät vom Lehrer eingezogen und ausgeschaltet. Bei nicht-volljährigen Schüler/innen ist das Handy von den Eltern abzuholen, volljährige Schüler/innen erhalten ihr Handy frühestens am Ende des Unterrichtstages zurück.  
Für alle Schüler/innen gilt: Bei wiederholten Verstößen und/oder in besonders schweren Fällen erfolgt eine weitere erzieherische Maßnahme<sup>1)</sup>, sowie eine Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
  - b) Ausnahmen von o. a. Regeln (z. B. Nutzung von Handys für Unterrichtszwecke) können nur von dem/der Unterrichtenden gestattet werden.
  - c) Während Klassenarbeiten, Klausuren und anderen Formen der Leistungsüberprüfung gilt Regel a) in besonderer Weise. Verlässt ein Schüler/eine Schülerin während einer Leistungsüberprüfung vorübergehend den Raum (z. B. für einen Gang zur Toilette), muss ein mitgeführtes Handy beim Lehrer/bei der Lehrerin deponiert werden.
  - d) Bei Prüfungen (Abitur) ist auch die Mitnahme von Handys an den Arbeitsplatz nicht gestattet, mitgeführte Handys müssen bei der Aufsicht abgegeben werden.
  - f) Bei Verstößen gegen Regeln c) und d) liegt ein Täuschungsversuch vor (s. APO S I, § 6 (7) bzw. APO GOST, § 13 (6)).
  - f) Jeglicher Missbrauch und illegale Nutzung von Handys ist streng verboten und wird mit Ordnungsmaßnahmen, ggfs. einer Anzeige geahndet. Bei begründetem Verdacht wird das Gerät eingezogen und zur weiteren Untersuchung der Schulleitung bzw. der Polizei übergeben. In diesem Fall werden auch die Erziehungsberechtigten informiert.
  - g) Auch die Lehrerinnen und Lehrer nutzen ihr Handy für nicht-schulische Zwecke nur außerhalb des Unterrichts.
- <sup>1)</sup> Beispiele für erzieherische Maßnahmen: Schriftliche Auseinandersetzung über den Sinn der Regel, gegen die verstoßen wurde, Aufgaben für die Klassen- und Schulgemeinschaft oder auch ein generelles Handyverbot.
8. Die Schüler/innen sind für die Sauberkeit ihres Unterrichtsraumes verantwortlich, insbesondere auch für ihren Sitzplatz. Der /Die Lehrer/in kontrolliert am Ende einer Unterrichtsstunde den Unterrichtsraum und lässt ihn nötigenfalls in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen. Die Schüler/innen sind verpflichtet, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Danach ist der Raum zu verschließen.
9. In den Fach- und Differenzierungsräumen und in den Klassenräumen werden die Stühle von den Schüler/innen am Ende der letzten Unterrichtsstunde, die dort stattfindet, hochgestellt. Noch einmal wird kontrolliert, ob der Müll vom Boden aufgehoben wurde. Ebenso werden die Fenster geschlossen und die Markisen hochgezogen. Danach werden die Räume verschlossen.

### **Aula**

Die Aula ist nur auf Anweisung oder in Begleitung der Lehrer/innen zu betreten.

Beim Betreten der Aula zu größeren Veranstaltungen darf in den Gängen vor den Türen nicht gedrängelt werden.

Beim Verlassen der Aula ist darauf zu achten, dass der Raum sauber ist.

### **Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss (Atrium)**

Dieser Bereich ist das Entrée zum Schulgebäude und damit wie eine Visitenkarte unserer Schule. Sie gibt dem Besucher ein erstes Bild unseres Schullebens.

Der Aufenthaltsbereich darf während der Unterrichtszeit nur von Schüler/innen der Sekundarstufe II und von Schüler/innen der Sekundarstufe I, die keinen Unterricht haben, benutzt werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass Veranstaltungen in der Aula nicht gestört werden. Jede/r Schüler/in, die/der sich hier aufhält, ist für die Sauberkeit dieses Bereiches verantwortlich und kann zur Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit herangezogen werden. Bei Missachtung dieser Auflagen muss der Bereich geräumt werden. In den Pausen dürfen sich hier nur Schüler/innen der Sekundarstufe II aufhalten.

### **Bibliothek**

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek, es dürfen keine Bücher ausgeliehen werden. Das Verhalten der Bibliotheksbesucher muss so sein, dass andere nicht gestört werden. Schüler/innen dürfen die Bibliothek dann benutzen, wenn eine Aufsicht zu den angegebenen Zeiten vorhanden ist. An anderen Terminen darf die Bibliothek nur in Begleitung von Lehrer/innen benutzt werden, die für die von ihnen beaufsichtigten Schüler/innen Verantwortung tragen.

Der Aufenthalt dient der Arbeit mit den dort vorhandenen Büchern und Medien, die sorgsam und pfleglich zu behandeln sind. Nach der Benutzung sind sie wieder an die Stelle zu platzieren, von wo sie entnommen wurden. Eine Entfernung ist den Schüler/innen untersagt. Ausnahme: Bücher, aus denen kopiert werden soll, müssen der Aufsicht vorgelegt und bei dieser auch wieder abgegeben werden.

Wer sich an diese Regeln oder an die Anweisungen der Aufsichtführenden nicht hält, wird von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen.

### **C) Ordnung für die Sportanlagen**

1. Die Turnhalle, die Umkleieräume der Turnhalle und der Sportplatz dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrin/eines Lehrers betreten werden. Das gilt für die Pausen und die Unterrichtszeit. Der Aufenthalt in den Umkleieräumen ist auch während der Regenspausen grundsätzlich verboten.
2. Eine Ausnahme bildet der „Gummiplatz“, auf dem während der großen Pausen Ballspiele erlaubt sind.
3. Die Geräteräume der Halle dürfen von den Schüler/innen nur nach Anweisung und unter Aufsicht der Lehrerin/des Lehrers betreten werden.
4. Die Außensportanlagen und die Turnhalle sollen sich in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand befinden und müssen daher von den Schüler/innen nach Gebrauch in einen solchen versetzt werden. Diesbezügliche Anweisungen der Lehrer/innen sind von den Schüler/innen auszuführen.

### **D) Pausenordnung**

1. Während der kleinen Pausen bleiben alle Schüler/innen in den Klassenräumen. Unkontrolliertes Spielen und Wettlaufen auf den Fluren und im Atrium ist nicht erlaubt.
2. Prinzipiell verlassen die Schüler/innen in den großen Pausen die Klassen- und Fachräume und diese werden vom unterrichtenden Lehrer verschlossen. Ausnahmeregelungen davon können nur getroffen werden, wenn die/der dies erlaubende Lehrer/in dies verantwortlich beaufsichtigt.
3. Es ist nicht erlaubt, aus den Fachräumen zu Beginn der großen Pausen zu den Klassenräumen zu gehen.
4. In Ausnahmefällen, bei schlechten Witterungsbedingungen und nur bei akustischem Signal („Schlechtwetterpause“) verhalten sich die Schüler/innen wie in den kleinen Pausen. Es gibt keinen Automatismus bei Regen oder Schnee.
5. Die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I dürfen in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen.
6. Aufenthaltsbereich während der großen Pausen ist der Schulhof.  
Hier stehen in den Pausen folgende Bereiche zur Verfügung: der gepflasterte Bereich zwischen Turnhalle und Schulgebäude, das Wäldchen, der gepflasterte Weg zum Sportplatz, der Gummiplatz und der Bereich zwischen oberem Schulhof und dem Kiosk. Der Sportplatz selbst, der Weg jenseits des Gummiplatzes, der Parkplatz, der Eingangsbereich und

die Wiesen vor den Kunsträumen und zwischen Turnhalle und naturwissenschaftlichem Trakt gehören nicht zum Schulhof.

7. Während der großen Pausen sollen die Toiletten in den Unterrichtsgeschossen nicht benutzt werden.
8. Für die kalte Jahreszeit gilt, dass das Werfen mit Schnee und Eis streng verboten ist, ebenso wie das Mitbringen von Eis und Schnee in die Gebäude.
9. Laut Schulgesetz und Beschluss der Schulkonferenz ist das Rauchen und das Trinken alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände nicht gestattet.
10. Der Kioskbesuch ist nur in den großen Pausen und Freistunden gestattet. Schüler/innen der Sekundarstufe I dürfen den Kiosk nur vom oberen Schulhof aus, nicht durch den Haupteingang der Schule aufsuchen.  
Einkäufe dürfen nur so getätigt werden, dass der Verzehr nicht bis in die Unterrichtszeit andauert. In den kleinen Pausen dürfen die Schüler/innen der Sekundarstufe II am Kiosk einkaufen.

### **E) Meldepflichtiges**

1. Jede/r soll darauf achten, dass anderen kein Schaden zugefügt wird und jede/r sollte Mitteilungen über Sachbeschädigungen an die Lehrer/innen, das Sekretariat oder den Hausmeister sofort weiterleiten.  
Unfälle oder Verlust von Sachen müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
2. Regelung der Krankmeldung  
Sekundarstufe I: Krankmeldungen erfolgen durch die Erziehungsberechtigten. Dies kann über Mitschüler/innen erfolgen, die das Fehlen den Klassenlehrer/innen mitteilen. Bei längeren Abwesenheitszeiten infolge Krankheit erfolgt die Meldung telefonisch oder schriftlich an das Sekretariat. Spätestens ab dem zweiten Tag der Abwesenheit muss sie dort vorliegen.  
Krankmeldungen während des Unterrichts erfolgen bei den jeweils unterrichtenden Lehrern, die einen Klassenbucheintrag vornehmen und die Schüler/innen ins Sekretariat schicken, von wo die Eltern telefonisch informiert werden.  
Beurlaubungen für vorhersehbare Abwesenheit gleich welcher Art müssen vorher und rechtzeitig von den Erziehungsberechtigten beantragt werden.  
Sekundarstufe II: Es gilt eine besondere Regelung, die zu Beginn des Schuljahres von den Jahrgangsstufenleitern bekannt gegeben wird und genau zu beachten ist.

### **F) Ordnung für Regelverstöße**

Bei Verstößen gegen die Schulordnung leistet der Betreffende eine Wiedergutmachung an die Schulgemeinschaft vornehmlich in dem Bereich, in dem er gegen die Ordnung verstoßen hat. Die Aufsichten melden Verstöße der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, die/der dann Maßnahmen einleitet.

Mögliche Sanktionen sind z.B.:

Zur Wiederherstellung von Sauberkeit und Ordnung

- Hofdienst (Fegen des Hofes über einen bestimmten Zeitraum hin)
- Ordnungsdienst im Haus (z.B. Müll sammeln)
- Reinigungsarbeiten an der Bushaltestelle, im Eingangsbereich sowie Reinigungsarbeiten am Mobiliar (in Absprache mit dem Hausmeister)

Zur Wiederherstellung des respektvollen Miteinanders

- schriftliche Auseinandersetzung mit dem Problem
- Entschuldigungsschreiben

Zur Erinnerung an Festlegungen

- schriftliche Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Schulordnung

Bei hartnäckigen, schweren und wiederholten Verstößen erfolgen Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Schulgesetz NRW.

Schmallenberg, 25.09.2014